

AMTSBLATT

Verwaltungsgemeinschaft

Leuna-Kötzschau

Nr. 43/2009	Amtliche Bekanntmachungen und Informationen	02. November 2009
-------------	---	-------------------

Inhaltsverzeichnis:

1. Hinweisbekanntmachung zur 1. Änderung der Verbandssatzung des ZWA Bad Dürrenberg
2. Hinweisbekanntmachung zur 2. Änderung der Verbandssatzung des ZWA Bad Dürrenberg
3. Satzung zur Aufhebung der Satzung zum Aufstellen von Hinweisschildern zum Ort des Gewerbes und Werbeschildern in der Gemeinde Zöschen
4. Satzung zur zweiten der Satzung über den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Günthersdorf
5. Satzung zur Aufhebung der Satzung zum Aufstellen von Hinweisschildern zum Ort des Gewerbes und Werbeschildern in der Gemeinde Wallendorf (Luppe)
6. Unwirksamkeit der Bekanntmachungen - Amtsblatt 38/2009
7. 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Leuna
8. Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Leuna vom 22. Oktober 2009

1. Hinweisbekanntmachung zur 1. Änderung der Verbandssatzung des ZWA Bad Dürrenberg

Hinweisbekanntmachung Friedensdorf, Kötzschau, Kreypau, Wallendorf (Luppe) und Zöschen

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg hat in seiner Sitzung am 13.05.2009 die 1. Änderung zur Verbandssatzung beschlossen. Die Änderung erhielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderung zur Verbandssatzung erfolgte im Amtsblatt des Landkreises Saalekreis am 10.08.2009 (Ausgabe Nr. 23). Im Amtsblatt des ZWA Bad Dürrenberg vom 15.09.2009 (Ausgabe Nr.5) wurde auf diese Veröffentlichung hingewiesen.

Die Gemeinden Friedensdorf, Kötzschau, Kreypau, Wallendorf (Luppe) und Zöschen weisen gemäß § 8 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit hiermit auf diese Bekanntmachung hin.

gez. Dr. Hagenau
Bürgermeisterin der Trägergemeinde
der VGem Leuna-Kötzschau

2. Hinweisbekanntmachung zur 2. Änderung der Verbandssatzung des ZWA Bad Dürrenberg

Hinweisbekanntmachung Friedensdorf, Kötzschau, Kreypau, Wallendorf (Luppe) und Zöschen

Die Versammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg hat in seiner Sitzung am 09.09.2009 die 2. Änderung zur Verbandssatzung beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Saalekreis hat die Satzung mit Schreiben vom 09.10.2009 genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der 2. Änderung zur Verbandssatzung erfolgte im Amtsblatt des Landkreises Saalekreis am 15.10.2009 (Ausgabe Nr. 33).

Die Gemeinden Friedensdorf, Kötzschau, Kreypau, Wallendorf (Luppe) und Zöschen weisen gemäß § 8 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit hiermit auf diese Bekanntmachung hin.

gez. Dr. Hagenau
Bürgermeisterin der Trägergemeinde
der VGem Leuna-Kötzschau

3. Satzung zur Aufhebung der Satzung zum Aufstellen von Hinweisschildern zum Ort des Gewerbes und Werbeschildern in der Gemeinde Zöschen

Aufgrund der §§ 6 und 44 Abs. 3 Ziff. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.05.2009 (GVBl. LSA S. 23ff) hat der Gemeinderat der Gemeinde Zöschen in seiner Sitzung am 20. Oktober 2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung zum Aufstellen von Hinweisschildern zum Ort des Gewerbes und Werbeschildern wird aufgehoben.

§ 2

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung zum Aufstellen von Hinweisschildern zum Ort des Gewerbes und Werbeschildern tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zöschen, den 26. Oktober 2009

gez. R. Schaaf
Bürgermeister

Siegel

**4. Satzung zur zweiten der Satzung über den Dienst in der Freiwilligen
Feuerwehr der Gemeinde Günthersdorf****Paragraph 1**

- 1) Die Präambel erhält folgende Fassung:
Aufgrund des § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.05.2009 (GVBl. S. 238ff) hat der Gemeinderat der Gemeinde Günthersdorf folgende Satzung beschlossen:
- 2) § 9 Abs. 3 werden die Worte „örtlich ansässiger Unternehmen“ in „örtlich tätiger Unternehmen“ geändert.

Paragraph 2

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, diese Satzung in der geltenden Fassung mit neuem Datum bekanntzumachen.

Paragraph 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

gez. Riemeyer
Bürgermeisterin

Siegel

Günthersdorf, den 26. Oktober 2009

**5. Satzung zur Aufhebung der Satzung zum Aufstellen von Hinweisschildern
zum Ort des Gewerbes und Werbeschildern in der Gemeinde
Wallendorf (Luppe)**

Aufgrund der §§ 6 und 44 Abs. 3 Ziff. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.05.2009 (GVBl. LSA S. 23ff) hat der Gemeinderat der Gemeinde Wallendorf (Luppe) am 30. September 2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung zum Aufstellen von Hinweisschildern zum Ort des Gewerbes und Werbeschildern in der Gemeinde Wallendorf vom 20.03.1991 wird aufgehoben.

§ 2

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung zum Aufstellen von Hinweisschildern zum Ort des Gewerbes und Werbeschildern in der Gemeinde Wallendorf tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

gez. H.J. Pomian
Bürgermeister

Siegel

Wallendorf (Luppe), den 26. Oktober 2009

6. Unwirksamkeit der Bekanntmachungen Amtsblatt 38/2009

Die Bekanntmachungen aus dem Amtsblatt 38/2009:

1. Bürgeranhörung zur Gebietsänderung der Gemeinde Friedensdorf anlässlich der Gemeindegebietsreform in Sachsen-Anhalt
hier: Öffentliche Bekanntmachung des Termins der Bürgeranhörung zur Gebietsänderung der Gemeinde Friedensdorf gem. § 17 Abs. 2 Satz 3 GO
2. Bekanntmachung für die Bürgeranhörung am 29. November 2009 in der Gemeinde Friedensdorf gemäß § 3 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA)
3. Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für Bürgeranhörung am 29. November 2009 in der Gemeinden Friedensdorf gemäß Abs. 4 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA)

werden für unwirksam erklärt.

gez. Dr. Hagenau
Bürgermeisterin der Trägergemeinde
der VGem Leuna-Kötzschau

7. 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Leuna

Auf Grund der §§ 6 und 44 Abs. 3 Ziff. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383) und KAG LSA vom 03.06.1996 (GVBl. LSA S. 200) hat der Stadtrat der Stadt Leuna in seiner Sitzung am 29. Oktober 2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Friedhofssatzung der Stadt Leuna vom 25. September 1997 (Amtsblatt der Stadt Leuna Nr. 19/ 97 vom 13.10.1997) erhält folgende geänderte Fassung:

§ 7 erhält folgende geänderte Fassung:**§ 7****Dienstleistungserbringer**

- (1) Arbeiten auf dem Friedhofsgelände dürfen nur von Dienstleistenden erbracht werden, deren Gewerbe oder Beruf Leistungen beinhaltet, welche im Friedhofswesen anfallen (insbesondere Bildhauer, Steinmetze, Gärtner, Bestatter und sonstige vergleichbare Tätigkeiten auf Friedhöfen).
- (2) Um eine Kontrolle der Einhaltung der den Dienstleistungserbringern obliegenden Verpflichtungen (Verweis auf Ordnungsvorschriften) zu ermöglichen, sowie die Erfassung der Gebührenpflichtigen sicher zu stellen, ist der Friedhofsverwaltung die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Friedhofsgelände möglichst vor Beginn unter Angabe des beabsichtigten Zeitpunktes der Arbeitsaufnahme, spätestens jedoch mit dem Abschluss der Arbeiten (Name und Adresse des Gewerbebetriebes sowie des Auftraggebers, beabsichtigter Termin und Dauer, geplante/durchgeführte

Arbeiten) mitzuteilen.

- (3) Den Anordnungen des Friedhofspersonals ist Folge zu leisten. Die Ausübung der Tätigkeit auf dem Friedhofsgelände kann dem Dienstleistungserbringer durch die Friedhofsverwaltung begrenzt oder unbegrenzt durch Bescheid untersagt werden, wenn der Dienstleistungserbringer gegen die Vorschriften dieser Friedhofssatzung in grober bzw. besonders grober Weise verstößt oder den Anordnungen der Friedhofsverwaltung / -personals im Einzel- oder Wiederholungsfall nicht nachkommt.

§ 2

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Wortlaut der Friedhofssatzung der Stadt Leuna in der vom In-Kraft-Treten dieser Satzung an geltenden Fassung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau bekannt zu machen.

§ 3

Die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Leuna tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

gez. Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

Siegel

Leuna, 27. Oktober 2009

8 . Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Leuna vom 22. Oktober 2009

Öffentliche Beschlüsse

Beschluss 15/64/09

Gemeindegebietsreform im Land Sachsen-Anhalt Hier: Grundsatzbeschluss über die beabsichtigte Eingemeindung der Gemeinde Wengelsdorf in die Stadt Leuna

Der Stadtrat der Stadt Leuna beschließt über die Eingemeindung der Gemeinde Wengelsdorf in die Stadt Leuna zu verhandeln.

Beschluss 15/65/09

Gemeindegebietsreform im Land Sachsen-Anhalt Hier: Grundsatzbeschluss über die beabsichtigte Eingemeindung der Gemeinde Großkorbetha in die Stadt Leuna

Der Stadtrat der Stadt Leuna beschließt über die Eingemeindung der Gemeinde Großkorbetha in die Stadt Leuna zu verhandeln.

Beschluss 15/67/09

1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Leuna

Der Stadtrat der Stadt Leuna beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Leuna.

Beschluss 15/69/09**Wahl der Schiedsleute für die neue Wahlperiode 2009/2014**

Der Stadtrat der Stadt Leuna wählt:

Herrn Ulrich Kirst zum Vorsitzenden der Schiedsstelle,

Frau Dagmar Twardy zur Schiedsfrau,

Frau Ilse Lippold zur Schiedsfrau.

Beschluss 15/70/09**Gemeindegebietsreform im Land Sachsen-Anhalt Hier: Grundsatzbeschluss über die beabsichtigte Eingemeindung der Gemeinde Friedensdorf in die Stadt Leuna**

Der Stadtrat der Stadt Leuna beschließt über die Eingemeindung der Gemeinde Friedensdorf in die Stadt Leuna zu verhandeln.

Beschluss 15/71/09**Gebietsänderung Hier: Gemeinde Friedensdorf**

1. Der Stadtrat Leuna beschließt die Eingemeindung der Gemeinde Friedensdorf in die Stadt Leuna

2. Der Stadtrat Leuna beschließt den als Anlage angefügten Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Friedensdorf und der Stadt Leuna.

3. Der Gebietsänderungsvertrag ist dem Landkreis Saalekreis als Untere Kommunalaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und nach Erteilung der Genehmigung unverzüglich im Amtsblatt des Landkreises Saalekreis gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu veröffentlichen. Er soll am 31. Dezember 2009 um 14.30 MEZ wirksam werden nicht jedoch, bevor der Gebietsänderungsvertrag zwischen der Stadt Leuna und der Gemeinde Kreypau in Kraft getreten ist.

Nichtöffentliche Beschlüsse**Beschluss 15/66/09****Grundstücksangelegenheiten**

Der Stadtrat der Stadt Leuna beschließt ein Grundstück zu erwerben.

Beschluss 15/68/09**Grundstücksangelegenheiten**

Der Stadtrat der Stadt Leuna beschließt die Übertragung eines Grundstückes.

gez. Dr. Hagenau

Bürgermeisterin der Trägergemeinde
der VGem Leuna-Kötzschau

Impressum: Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau, Stadtverwaltung Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00;

Verantwortlich: Hauptamt **Auflagenhöhe: 1.500 Stück**

Druck: VL Vervielfältigungszentrum GmbH Leuna, Am Haupttor, 06237 Leuna

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird für einen Zeitraum von vier Wochen im Rathaus Leuna, in der Verwaltung der VGem Leuna-Kötzschau mit Außenstelle in Günthersdorf (Merseburger Straße 15b) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann abonniert werden. Informationen dazu in der Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau, Stadtverwaltung Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Hauptamt, ☎ 03461 840 120